

## **Zukunftsraum Aarau; Grundsatzentscheid**

### **Ausgangslage**

Die Zusammenarbeit in der Region Aarau soll weiter verstärkt werden. An einer Diskussionsveranstaltung im April 2012, zu der alle Gemeinden des Planungsverbandes der Region Aarau (PRA) eingeladen waren, wurden mögliche Stossrichtungen, Vorgehensweisen, aber auch Stolpersteine besprochen.

Mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung haben die Gemeinden Aarau, Biberstein, Densbüren, Erlinsbach AG, Küttigen, Muhen, Niedergösgen, Oberentfelden, Schönenwerd und Unterentfelden im Herbst 2012 ihren Willen dokumentiert, gemeinsam nach neuen, weiterführenden Lösungen zu suchen. Suhr arbeitet ebenfalls mit, hat aber das Dokument nicht unterzeichnet. Buchs und Gränichen sind nicht dabei. In der Erklärung wird festgehalten, dass die Gemeinden ein gemeinsames Projekt zur Stärkung des "Zukunftsraums Aarau" lancieren wollen.

Das Projekt "Zukunftsraum Aarau" stützt sich in seiner inhaltlichen Ausrichtung auf das Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau vom 10. November 2011 (REK).

Als nächster Schritt wurde gemeinsam eine Grundsatzvereinbarung zur Prüfungsphase "Zukunftsraum Aarau" erarbeitet. Vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung will der Gemeinderat die Bevölkerung informieren und an der Gemeindeversammlung einen Grundsatzentscheid erwirken. Gleichzeitig soll im Rahmen der Budgetgenehmigung über den Gemeindebeitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner/in befunden werden, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass für die Aargauer Gemeinden ein Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 5'000.00 pro Gemeinde in Abzug gebracht werden kann.

Anschliessend soll die dritte Phase, die Prüfungsphase, in Angriff genommen werden. Es sollen zwei Optionen zur Stärkung des Zukunftsraums Aarau detailliert geprüft werden: "Verstärkte Kooperation" oder "Fusion".

### **PRA – Regionales Entwicklungskonzept**

An seiner Sitzung vom 13. Februar 2012 hat der Gemeinderat der Vereinbarung zwischen dem Planungsverband der Region Aarau (PRA) und der Gemeinde Küttigen betreffend Umsetzung des Regionalentwicklungskonzepts der Region Aarau (REK) vom 10. November 2011 zugestimmt. Die Hauptzielsetzung des REK ist die langfristige Stärkung des funktionalen Raumes Aarau.

Der Gemeinderat hat sich damit verpflichtet, sich in Fragen der Gemeindeentwicklung nach den Strategien und Grundsätzen des REK zu richten, wobei die Gemeindeversammlungen in ihren Entscheidungen aber frei bleiben.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2012 hat den Satzungsänderungen des Planungsverbandes Region Aarau zugestimmt.

Der PRA-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2013 das Strategiepapier Aufgabenplanung 2013 – 2016 verabschiedet.

Darin sollen das Vorgehen und die Umsetzung der Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan, dem Aareland und dem REK aufgezeigt werden.

## **Zukunftsraum Aarau – verstärkte Kooperation und Fusion**

Zusammen mit neun weiteren Gemeinden hat der Gemeinderat am 01. Oktober 2012 der Absichtserklärung mit dem Titel „Stärkung des funktionalen Raumes Aarau“ zugestimmt.

Als Delegierter wurde Gemeindeammann Dieter Hauser bestimmt.

Ziel u.a. ist die Vorbereitung und Erarbeitung einer Grundsatzvereinbarung zur gemeinsamen Prüfung der Optionen „verstärkte Kooperation“ und „Fusion“.

Die Erarbeitung der Grundsatzvereinbarung soll sich auf das Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau vom 10. November 2011 (REK) sowie weitere Grundlagen des Planungsverbandes der Region Aarau (PRA) stützen.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Ob "Fusion" oder "verstärkte Zusammenarbeit", die Entscheidungen liegen abschliessend nicht bei den Behörden, sondern müssen durch die Gemeindeversammlung oder allenfalls an der Urne getroffen werden. Die Bevölkerung ist jederzeit in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat unterstützt die regionale Zusammenarbeit im Sinne des Regionalen Entwicklungskonzeptes und des durch den PRA am 21. Februar 2013 verabschiedeten Strategiepapieres.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob die mit dem Projekt „Zukunftsraum Aarau“ beabsichtigten Zielsetzungen nicht bereits mit der Umsetzung des REK sowie der Neuausrichtung des PRA erreicht werden können.

Der Gemeinderat unterstützt im Grundsatz die Weiterführung des Projektes "Zukunftsraum Aarau". Der Fokus liegt aber derzeit eher bei der verstärkten Zusammenarbeit und nicht bei Fusionsabsichten.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, der Grundsatzvereinbarung zur Prüfungsphase "Zukunftsraum Aarau" die Zustimmung zu erteilen.**

**Gleichzeitig seien im Rahmen des Voranschlages 2014 die Kosten in der Höhe von netto Fr. 13'000.-- zu bewilligen.**

# Grundsatzvereinbarung

## zur Prüfungsphase „Zukunftsraum Aarau“

20.02.2013

### 1. Ausgangslage und Ziel

Die am Prozess beteiligten Gemeinden teilen ein gemeinsames Interesse, den funktionalen Raum Aarau langfristig zu stärken. Der Wille und die Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit äussern sich bereits heute in einer Vielzahl von überkommunalen Kooperationen. Auch im Rahmen des Planungsverbandes der Region Aarau wird seit längerem in einem funktionalen Raum geplant und zusammengearbeitet.

Wie kann der funktionale Raum Aarau weiter gestärkt werden? Diese Fragen wollen die beteiligten Aargauer und Solothurner Gemeinden aus dem Raum Aarau gemeinsam näher prüfen. Initiiert durch die Stadt Aarau wurde eine Diskussion angestossen, um die Zusammenarbeit im funktionalen Raum Aarau weiter voranzubringen. An einer Diskussionsveranstaltung im April 2012, zu der alle Gemeinden des Planungsverbandes der Region Aarau (PRA) eingeladen waren, wurden mögliche Stossrichtungen, Vorgehensweisen aber auch Stolpersteine einer verstärkten Zusammenarbeit diskutiert.

Mit der Absichtserklärung vom 28. August 2012 haben die Gemeinden Aarau, Biberstein, Densbüren, Erlinsbach (AG), Küttigen, Muhen, Niedergösgen, Oberentfelden, Schönenwerd, Unterefelden und Suhr ihren Willen dokumentiert, gemeinsam nach neuen, weiterführenden Lösungen zu suchen. In der Absichtserklärung wurde festgehalten, dass die Gemeinden ein gemeinsames Projekt lancieren, das die Stärkung des funktionalen Raumes Aarau bezweckt.

Das Projekt „Zukunftsraum Aarau“ stützt sich in seiner inhaltlichen Ausrichtung auf das Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau vom 10. November 2011 (REK). Es unterstützt die in der Strategie und in den Grundsätzen der räumlichen Entwicklung festgehaltenen Zielvorstellungen. Es bildet jedoch ein eigenständiges Projekt, welches die Frage der Stärkung des funktionalen Raumes in grundsätzlicher Weise betrachtet.

### 2. Blick auf den Gesamtprozess

Mit dem Projekt „Zukunftsraum Aarau“ wird ein langjähriger Prozess in Gang gesetzt. Einzelne Schritte führen zum Ergebnis und diese Schritte sind grundsätzlich so bemessen, dass den Beteiligten bei der Erreichung bestimmter Meilensteine die Option des Ausstiegs gewährleistet bleibt. Gleichzeitig soll auch weiteren Gemeinden die Möglichkeiten eröffnet werden, in den Prozess einzusteigen.

Die Meilensteine dienen dazu, den Prozess in den einzelnen Gemeinden zur Diskussion zu stellen und demokratisch zu legitimieren. Die Projektbeteiligten fällen basierend auf gemeinsam erreichten Zwischenergebnissen ihren jeweiligen Entscheid zur weiteren Beteiligung.

Die Darstellung gibt den geplanten Gesamtprozess in seinen einzelnen Phasen wider.



- Die *Startphase* wurde mit der gemeinsamen Absichtserklärung vom 28. August 2012 abgeschlossen.
- Die vorliegende Grundsatzvereinbarung zur gemeinsamen Prüfung der Optionen „Verstärkte Kooperation“ und „Fusion“ ist das Ergebnis der *Vorbereitungsphase*.
- Die *Prüfungsphase*, wie sie in der vorliegenden Grundsatzvereinbarung skizziert ist, soll mit der Festlegung von Vorgehensvorschlägen abgeschlossen werden.

- In der *Ausarbeitungsphase* werden die Vorgehensvorschläge detailliert ausgearbeitet und ein Beschluss zu deren Einführung getroffen.
- Und in der *Umsetzungsphase* sollen die ausgearbeiteten Festlegungen eingeführt werden.

### 3. Ziel der Prüfungsphase

Ziel der Prüfungsphase ist es, zwei Optionen zur Stärkung des funktionalen Raumes Aarau detailliert zu prüfen: „Verstärkte Kooperation“ und „Fusion“:

Dazu werden die beiden Optionen in folgenden Punkten vertieft ausgearbeitet:

- Politische Strukturen und Behörden
- Organisationsstrukturen der Verwaltung
- Öffentliche Leistungen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit und Soziales, Gesellschaft (Alters-/Jugendfragen), Ver- und Entsorgung, Öffentliche Sicherheit, Standortmarketing
- Raumentwicklung

Beide Optionen sind so zu formulieren, dass sie:

- den funktionalen Raum Aarau in seinen Zentrumsfunktionen stärken
- die Wettbewerbsfähigkeit stärken und eine gesamtschweizerische Positionierung unterstützen
- eine hohe Lebensqualität im Raum erhalten und weiter steigern
- eine erhöhte Handlungsfähigkeit und Effizienz in der Zusammenarbeit ermöglichen, die sich an den funktionalen Zusammenhängen orientiert
- zur Stärkung einer gesamträumlichen Identität beitragen
- weiterhin auf starken Teilen im Ganzen basieren
- ein moderates Steuerniveau garantieren

Die Prüfung der beiden Optionen erfolgt hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf:

- *Siedlungs-, Infrastruktur- und Landschaftsentwicklung*: Welche Beiträge leisten die Optionen in Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung? Wie unterstützen sie eine hohe städtebauliche und landschaftliche Qualität?
- *Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit*: Wie wirken sich die Optionen auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen aus? Wie beeinflussen sie die Profilierung der Agglomeration im Standortwettbewerb?
- *Demokratie und Identifikation*: Wie wirken sich die Optionen auf die demokratischen Entscheidungsprozesse und auf die Möglichkeiten der Einflussnahme aus? Wie verändern sich der soziale Zusammenhalt, die lokale Kultur und die Identifikation der Bevölkerung mit dem Raum?
- *Finanzen und Steuern*: Welche Synergieeffekte resultieren in den Optionen? Welche monetären Wirkungen sind zu erwarten?

Die Vor- und Nachteile der beiden Optionen sind jeweils aus Sicht des gesamten Raumes einzuschätzen. Dabei sind aber auch die Perspektiven der einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen.

Am Ende der Prüfungsphase liegt den Projektbeteiligten ein Abschlussdokument vor, welches ihnen auf Basis einer fundierten Analyse einen Entscheid zum weiteren Vorgehen im beschriebenen Prozess ermöglicht. Die einzelnen Gemeinden treffen jeweils ihren Entscheid zur Beteiligung am weiteren Prozess.

### 4. Eckpunkte der beiden Optionen „Verstärkte Kooperation“ und „Fusion“

Für die beiden zu prüfenden Optionen werden folgende Eckpunkte festgesetzt:

#### Option A) „Verstärkte Kooperation“

- Die detaillierte Ausgestaltung der Option „Verstärkte Kooperation“ basiert auf einer Analyse des Ist-Zustands zur regionalen Zusammenarbeit. Eine solche Analyse ist Bestandteil der Prüfungsphase.

- Die Zusammenarbeit wird gegenüber der heutigen Situation einen wesentlichen Schritt weiter vorgebracht. Angestrebt wird eine Kooperation, die folgenden Kriterien entspricht: wirksam, verbindlich, koordiniert, einfach, übersichtlich und effizient.
- Die Kooperation wird über die Kantonsgrenzen AG-SO hinweg gestärkt.
- Neue politische Strukturen im Sinne einer vierten Staatsebene sollen nicht geschaffen werden. Die Kooperation kann beispielsweise in Form eines Mehrzweckgemeindefverbandes organisiert sein.

#### Option B) „Fusion“

- Beteiligte Gemeinden im Kanton Aargau schliessen sich zu einer oder mehreren politischen Gemeinden zusammen. Die Klärung eines zweckmässigen Fusionsperimeters ist Teil der Prüfungsphase.
- Gemeindefusionen über die Kantonsgrenze Aargau-Solothurn hinweg bleiben ausgeschlossen. Die Zusammenarbeit der fusionierten Gemeinden mit den beteiligten Solothurner Gemeinden wird vertieft.

### **5. Spielregeln der Zusammenarbeit**

Mit weiteren Organisationen innerhalb des funktionalen Raumes wird eine offene und transparente Zusammenarbeit angestrebt. Insbesondere mit dem Planungsverband der Region Aarau erfolgen eine regelmässige gegenseitige Information und inhaltliche Abstimmungen.

Die Zusammenarbeit im Projekt stützt sich auf die folgenden Spielregeln:

- Die Beteiligten bekennen sich dazu, den gemeinsamen Prozess ergebnisoffen, sachlich und in partnerschaftlicher Atmosphäre zu führen.
- Die Gemeinden informieren innerhalb des Projektes frühzeitig und offen über Entwicklungen und Entscheide mit Relevanz für den gemeinsamen Prozess.
- Die Diskussion in den Gremien wird zwischen gleichberechtigten Partnern geführt.

### **6. Projektorganisation**

#### Projektsteuerung

Jede Gemeinde bestimmt ein Exekutivmitglied als Delegierte/-n, welche/-r zusammen mit den Delegierten der anderen Gemeinden das Steuerungsgremium bilden. Die Projektsteuerung übernimmt die politische Führung des Prozesses. Die Leitung des Gremiums wird durch die Delegierten bestimmt.

Der Kanton nimmt mit beratender Stimme in der Projektsteuerung Einsitz.

Entscheide in der Projektsteuerung sind wenn immer möglich einstimmig zu fällen. Lässt sich trotz intensiver Bemühungen keine einvernehmliche Lösung finden, entscheidet die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Projektsteuerung.

Aufgaben der Projektsteuerung:

- Treffen der massgeblichen Entscheide hinsichtlich Inhalten, Organisation und Vorgehen im Projekt
- Begutachtung und Entscheide über Zwischen- und Endergebnisse
- Entscheide hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten sowie massgeblicher Kommunikationsschritte
- Steuerung der politischen Entscheidungsfindung
- Einsetzen der Projektleitung sowie von Fachgremien
- Vergabe von internen und externen Aufträgen

#### Projektleitung

Der / die Vorsitzende der Projektsteuerung übernimmt auch den Vorsitz der Projektleitung. Zusammen mit zwei weiteren aus dem Kreis des Steuerungsgremiums ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden bilden sie die Projektleitung.

Der Kanton nimmt mit beratender Stimme in der Projektleitung Einsitz.

Aufgaben der Projektleitung:

- Inhaltliche Koordination und Organisation des Projektes
- Projektcontrolling hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität

#### Externe Projektunterstützung

Die Projektleitung wird durch ein externes Mandat unterstützt. Die Leiterin / der Leiter der externen Projektunterstützung nimmt mit beratender Stimme in der Projektleitung Einsitz.

Aufgaben der externen Projektunterstützung:

- Begleitung der Projektleitung im Prozess und Unterstützung im Projektmanagement
- Inhaltliche Koordination und Zusammenführen der Ergebnisse
- Begleitung und Unterstützung aller Fachgremien
- Konzeption der Kommunikation
- Verfassen des Projektberichtes

#### Fachgremien

Zur Bearbeitung thematischer Fragen werden Fachgremien eingesetzt. Sie setzen sich aus Fachleuten der Gemeinden sowie des Kantons zusammen.

Aufgaben der Fachgremien:

- Aufarbeitung themenspezifischer Fragestellungen
- Erarbeitung von Zwischen- und Endergebnissen zuhanden der Projektleitung

### **7. Kommunikation und Beteiligung**

Der Kommunikation sowie der Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus dem Raum Aarau kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Projektbeteiligten streben einen offenen Dialog mit den Anspruchsgruppen der Region bzw. der Öffentlichkeit an. Diese sollen über verschiedene Diskussionsveranstaltungen in den Prozess eingebunden werden und ihre Ansichten einbringen können. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden Rücksicht genommen.

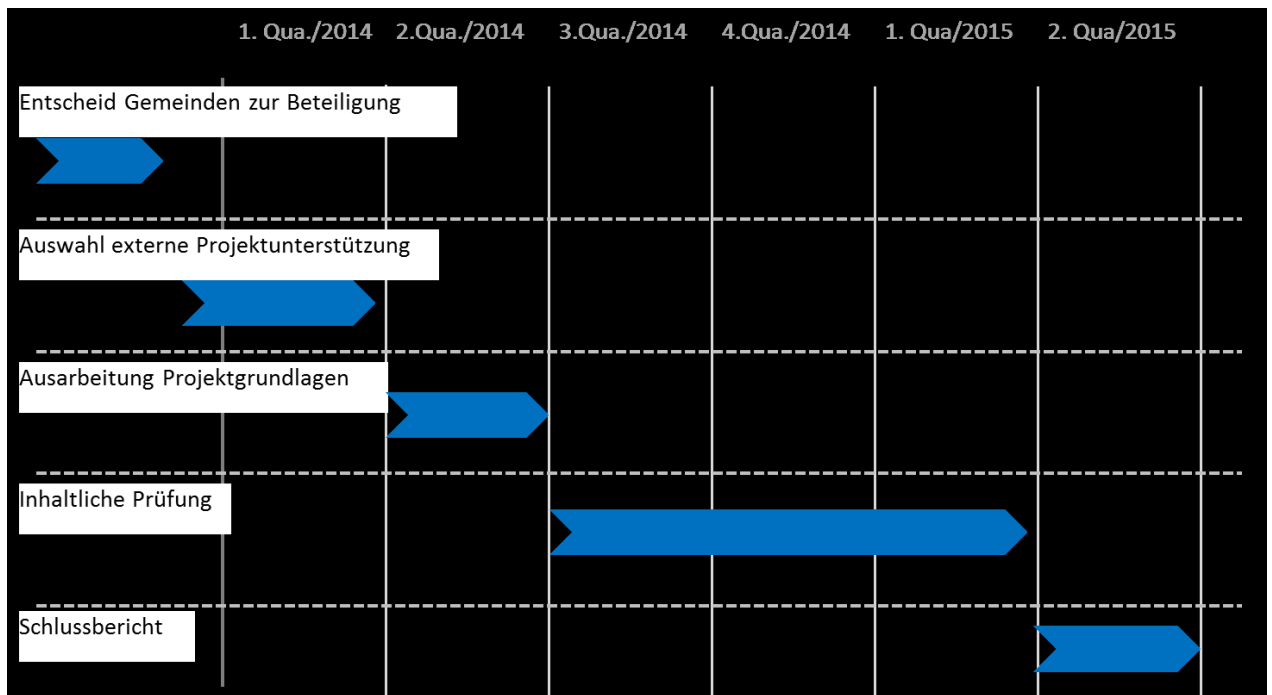
Die Projektbeteiligten setzen auf eine regelmässige und transparente Kommunikation von Zwischenergebnissen.

### **8. Ablauf der Prüfungsphase**

Die Prüfungsphase erfolgt in vier Arbeitsschritten:

1. Bestimmung der externen Projektunterstützung: Definition der Aufgaben für die externe Projektunterstützung. Erstellung eines Pflichtenheftes zur öffentlichen Ausschreibung. Sichtung der Angebote, Auswahlverfahren und Bestimmung eines Mandatsträgers.
2. Ausarbeitung der Grundlagen zur Prüfung, mit folgende Inhalte:
  - Festlegung von Methodik und Vorgehen zur Prüfung
  - Sichtung der relevanten Grundlagen der Fachgremien
  - Eine detaillierte Ausarbeitung der beiden Optionen „Verstärkte Kooperation“ und „Fusion“
3. Detaillierte inhaltliche Prüfung der beiden Optionen
4. Erstellung des Schlussberichtes

Für die Prüfungsphase ist folgender Terminplan vorgesehen:



## 9. Projektkosten

Die Projektarbeiten im Steuerungsgremium, der Projektleitung sowie den Fachgremien werden durch Eigenleistungen der beteiligten Gemeinden erbracht.

Die externen Projektkosten (Externes Unterstützungsmandat, Fachexperten, Kommunikation, Sachkosten etc.) werden auf 200'000 Franken geschätzt.

Die finanziellen Kosten der Gemeinden werden anteilmässig pro Einwohner verteilt. Der Kanton Aargau beteiligt sich an den Projektkosten der Aargauer Gemeinden.